ZBB 1999, 391

BGB § 185 Abs. 1, § 362 Abs. 2, § 407 Abs. 1

Schuldnerschutz bei Abtretung von Leasingforderungen zu Refinanzierungszwecken

OLG Dresden, Urt. v. 31.03.1999 – 8 U 77/99 (rechtskräftig), BB 1999, 1237 = WM 1999, 2108

Leitsätze:

1. Zeigt der Leasinggeber mit der Bestätigung des Leasingantrags dem Leasingnehmer an, er habe seine Forderungen gegen ihn zu Refinanzierungszwecken abgetreten, so verschafft dies dem Leasingnehmer nicht zwangsläufg auch Kenntnis i. S. v. § 407 Abs. 1 BGB davon, daß ein Kaufpreisanspruch, der am Ende der Leasingzeit entsteht, ebenfalls im voraus abgetreten ist.

2. Für die Frage, ob eine dem Zedenten zuvor vom Zessionar erteilte Einzugsermächtigung fortbesteht, ist es ohne Belang, daß der Zedent den Schuldner bei der Anzeige der Abtretung gebeten hat, Zahlungen mit befreiender Wirkung auf ein bestimmtes Konto zu leisten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG